

## BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON PFERDEN

1. Zur Ausbildung werden Islandpferde angenommen. Andere Pferderassen nach Absprache.
2. Die Schwerpunkte der Ausbildungsmöglichkeiten sind:
  - die Grundausbildung von Islandpferden
  - die Ausbildung von Freizeitpferden
  - die Korrektur von Problempferden
  - Vorbereitung und Vorstellung von Zuchtpferden/Turnierpferden.Weitere Ausbildungswünsche nach Absprache.
3. Das Ausbildungspferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen.
4. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Ausbildungsbetrieb nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Pferdebesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für eventuell notwendige Schmiedearbeiten.
5. Für bestmögliche Unterbringung, Pflege und Ausbildung ist Sorge getragen. Der Ausbilder und seine Helfer übernehmen jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert des Ausbildungspferdes, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Ausbildung, das Training oder den Transport des Pferdes entstehen, ist er oder seine Helfer nicht haftpflichtig. Die Haftung des Ausbilders und seiner Helfer beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für vom Ausbildungspferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Besitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung oder sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
6. Die Ausbildungsgebühr beträgt
  - pro Einheit € 35,-
  - pro Woche € 125,- zzgl. EinstellgebührDie Einstellgebühr beträgt für eine Box inkl Kraftfutter 300,- €/pro Monat bzw. 15,- € pro Tag. Sonstige Gebühren nach Absprache. Alle Preise enthalten die Mehrwertsteuer.
7. Eine Abmeldung oder Verschiebung der Ausbildung muss mindestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Ausbildungstermin erfolgen. Erfolgt sie zu einem späteren Zeitpunkt, muss die Ausbildungsgebühr für 2 Wochen bezahlt werden, es sei denn, man kann ein Ersatzpferd stellen. Die Anmeldegebühr gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr.
8. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt monatlich oder nach Vereinbarung, spätestens jedoch bei Abholung des Pferdes.
9. Gerichtsort und Erfüllungsort ist der Wohnort des Ausbilders.
10. Für das Vorstellen Ihres Pferdes auf einer Zucht- oder Sportveranstaltung müssen die jeweiligen aktuellen Impfbestimmungen beachtet werden.

Stand Februar 2020 | Chrissy Seipolt